

Pressemitteilung

der Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V. (SdV)



Datum der Veröffentlichung: ab sofort

München, 02.12.2009

Wer zuerst zahlt, macht das Geschäft:

Kundenentscheidung aufgrund Provisionsabgabe – Nein Danke! SdV kritisiert die diskutierte Aufhebung des Provisionsabgabeverbots

Was hat der Gesetzgeber nicht alles – stets im Sinne des Verbraucherschutzes – in den letzten Jahren in der Versicherungsbranche neu oder anders, meist deutlich strenger geregelt. Transparenz hinsichtlich der Abschlusskosten, Maßnahmen zur Verbesserung der Beratungsqualität der Vermittler, kundenorientierte Überarbeitung des Versicherungsvertragsgesetzes und Wegfall des über Jahrzehnte praktizierten „Policenmodells“ sind nur einige Punkte, die in jüngster Vergangenheit ein enormes Umdenken der Branche erfordert haben.

Und jetzt das: Das Bundeskartellamt beanstandet das seit 1934 bestehende Provisionsabgabeverbot. Eines der Argumente gegen das Verbot, das auch von Verbraucherschützern immer wieder herangezogen wird, ist die Förderung des Wettbewerbs, wenn das Verbot fällt. Dabei sollte dieser Wettbewerb doch durch in erster Linie durch Qualität gesteigert werden und nicht durch eine Verlagerung des Provisionsinteresses auf den Kunden!

Der Kunde hat heute schon die Wahl: so erhält er als potentieller Versicherungsnehmer vor Vertragsabschluss zunächst die Erstinformation, die unter anderem über den Status des Vermittlers informiert. So kann er heute schon objektiv entscheiden, ob er mit dem Vermittlertypus einverstanden ist, oder zu einem anderen wechseln will. Die Beratung wird anschließend gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dokumentiert. Der Kunde erhält hinsichtlich der besprochenen Produkte sämtliche Unterlagen einschließlich Produktinformationsblatt. All dies dient nur einem Zwecke: Der Versicherungsnehmer soll den für seinen Bedarf bestmöglichen Versicherungsschutz und einen transparenteren Einblick in die Materie erhalten, um für sich persönlich die richtige Entscheidung treffen zu können.

Es kann nicht im Interesse der Beteiligten sein, die für den Endverbraucher erreichte Transparenz und Stärkung seiner Stellung gegenüber dem Vermittler durch einen eröffneten zusätzlichen Provisionswettbewerb der Vermittler zu konterkarieren.

Für den Versicherungsvermittler würde eine Aufhebung des Verbots einen herben Schlag darstellen. Der Anspruch auf Provisionen/Courtage muss frei von Begehrlichkeiten des Kunden oder gar einem kundengetriebenen Beteiligungs-Wettbewerb gehalten werden! Dies sind essenzielle schützenswerte Interessen des Vermittlers, derer sich der Gesetzgeber bewusst sein sollte und dies v. a. vor dem Hintergrund der jüngst so zahlreich erlassenen neuen gesetzlichen Regelungen, die der Vermittler einzuhalten verpflichtet ist. Seine qualitativ hochwertige, also kompetente und umfassende laufende Beratung und Betreuung auch im Schadenfall muss der Vermittler auch gesichert finanzieren können. Mit der vorgeschriebenen und an vielfältige Voraussetzungen gebundenen Registrierungspflicht für Vermittler muss der Versicherungsmakler oder -vertreter Anforderungen erfüllen, die ihn in dieser Hinsicht auf eine Stufe mit anderen beratenden Berufen stellen (z. B. Steuerberater und Rechtsanwälte). Diese Anforderungen sind nur zu

erfüllen, wenn der Vermittler auch eine adäquate Vergütung erhält, die er auch regelmäßig behalten kann und nicht einem wer-gibt-am-meisten-ab-Wettbewerb ausgesetzt sieht.

Die aktuelle Diskussion kommt der Absicht gleich, bei den verkammerten Berufen eine „Gebühren- bzw. Honorarabgabe“ an den Mandanten/Auftraggeber zuzulassen.

Eine Provisionsabgabe fördert nicht den Wettbewerb, sondern nur die ja vor allem vom Gesetzgeber nicht gewollte Intransparenz und Falschberatung.

Informationen zum SdV e.V.:

Mit über 3.000 Mitgliedern zählt der SdV (www.sdv-online.de) zu den größten Berufsverbänden unabhängiger Versicherungsvermittler und ist bundesweit als deren Interessenvertreter tätig. Der 1993 gegründete Verein ist eine von wirtschaftlichen und parteipolitischen Interessen unabhängige Organisation und pflegt u.a. ein lebendiges Netzwerk in der deutschen Versicherungswirtschaft. Ein Schwerpunkt liegt neben der Interessenvertretung unseres Berufsstandes auf der Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, die seit der Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie in nationales Recht für alle freien Versicherungsvermittler bestehen.

Zeilen: 65
Wörter: 531
Zeichen: 3767
Buchstaben (mit Leerzeichen): 4295

SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.
Hauptverwaltung München, Löfflerstraße 5a in 80999 München

☎ 0800 – 73 88 748
☎ 0800 – 73 83 291
✉ info@sdv-online.de
🌐 www.sdv-online.de

Sitz des Vereines: München
Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht München VR 18730
Vorstand: Christian U. Sünderwald (geschäftsf.), Hans Georg Utzerath, Christian Henseler